

Verhandlungsschrift Nr.9/1978

aufgenommen über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der  
Gemeinde Perwang am Grabensee vom 29. Dezember 1978.

Anwesend: Bürgermeister Ludwig Renzl, als Vorsitzender,  
Bürgermeister-Stellvertreter Walter Winzl,  
Gemeindevorstandsmitglied Johann Chocholaty,  
Gemeinderatsmitglied Johann Stockhammer,  
Josef Maier,  
Johann Grundner,  
Dkfm. Sebastian Kreuzeder,  
Ambros Laireiter,  
Felix Mitterbauer,  
Johann Schweigerer,  
Johann Wagenhofer,  
Ersatzmitglied Johann Roidmaier,  
Martin Lechner,  
Schriftführer Gem.Sekr. Rudolf Rauscher.

Abwesend: Gemeinderatsmitglied Franz Huemer, entschuldigt,  
Alois Gangl, entschuldigt.

Beginn der Sitzung: 14.00 Uhr.

Ort der Sitzung: Gemeindeamt (Sitzungszimmer).

Der Bürgerme-ister eröffnet die Sitzung und stellt fest, daß  
a) die Sitzung von ihm (dem Bürgermeister) einberufen wurde;  
b) die Verständigung hiezu gemäß dem vorliegenden Zustellnachweis  
an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der  
Tagesordnung am 21. Dez. 1978 erfolgt ist;  
c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1./ Voranschlag für das Haushaltsjahr 1979 mit Festsetzung der  
Hebesätze.

Der Bürgermeister legt den Entwurf des Voranschlages für das  
Haushaltsjahr 1979 dem Gemeinderat vor. Dieser Entwurf wurde gem.  
§ 76 Abs.2 Oö. GemO. 1965 in der Zeit vom 13. Dez. bis 29. Dez.  
1978 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Während der Auf-  
lagefrist wurden keine Erinnerungen gegen den Voranschlagsentwurf  
eingebracht. Der Bürgermeister gibt einen allgemeinen Überblick  
über den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt und erklärt  
hiezu:

Der Entwurf der Hebesätze und Dienstpostenplan haben nur bei der  
Hundeabgabe für Wachhunde und bei der Müllabfuhrgebühr eine  
Änderung erfahren, ansonsten sind gegenüber den Vorjahren keine  
Änderungen eingetreten. Im kommenden Jahr sind die Mittel der  
Gemeinde sehr knapp bemessen. Nur durch strenge Sparmaßnahmen  
konnte ein Ausgleich im ordentlichen Haushalt erzielt werden.  
Der ordentliche Haushalt hat sich gegenüber den Vorjahren vermindert,  
dies ist aber darauf zurückzuführen, daß in den letzten Jahren  
zur Bedeckung des Abganges Bedarfszuweisungsmittel herangezogen  
wurden. Im kommenden Finanzjahr 1979 bestreitet somit die Gemeinde  
wieder ihre Aufgaben mit eigenen Steuern und sonstigen Einnahmen.  
Zu den Ausgaben ist zu sagen, daß außer den Pflichtausgaben wie

Sozialhilfeverbands- und Landesumlage, Gastschulbeiträge und sonstige gebundene Ausgaben die Personalkosten einen großen Teil des Budgets ausmachen. Bei den übrigen Ausgaben muß stärker dem Sparsamkeitsgedanken Rechnung getragen werden.

Zum außerordentlichen Haushalt wird bemerkt, daß bei den Vorhaben Bau einer Volksschule, Errichtung Sport- und Freizeitanlage, Wirtschaftsweg Hinterbuch und Rödhausen, Ankauf und Adaptierung Perwang Nr.1, Ortskanalisation, Regulierung Berndorferbach, Güterweg Elexlochen, Ortsbeleuchtung und Rödhauser Gemeindestraße, 2. Bauabschnitt beschlossene Finanzierungspläne vorliegen und zur Bedeckung dieser Vorhaben Bundes- und Landesmittel, sowie Darlehen und Interessentenbeiträge herangezogen werden. Beim Vorhaben Sanierung Rudersberger Gemeindestraße ist im Haushaltsjahr 1979 mit weiteren Kosten zu rechnen und soll nach Beendigung dieser Arbeiten für 1980 um Landesmittel zur Bedeckung des Abganges angesucht werden. Zu bemerken ist noch, daß die Voranschlagserstellung nach den Finanzierungsplänen stattgefunden hat.

Der Bürgermeister ersucht den Schriftführer und Verlesung des Voranschlagsentwurfes und Vergleiche zu den Ansätzen des Vorjahres zu ziehen.

Nach eingehender Aussprache wird über Antrag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Bei der im Sinne des § 76 Abs.2 Oö.GemO. 1965 zweiwöchigen Auflage des Voranschlagsentwurfes, worüber die Kundmachung vorliegt, wurden gegen denselben keine Erinnerungen eingebracht. Der Gemeinderat hat den Gemeindevoranschlag in allen Ansätzen einer Prüfung unterzogen und werden als Ergebnis dieser Prüfung die vom Bürgermeister beantragten Voranschlagsansätze unverändert angenommen. Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 1979 wird wie folgt festgesetzt:

A. Ordentlicher Voranschlag:

Summe der Einnahmen .....	S	2,608.500,--
Summe der Ausgaben .....	S	2,608.500,--

B. Außerordentlicher Voranschlag:

Summe der Einnahmen .....	S	3,581.600,--
Summe der Ausgaben .....	S	3,743.800,--
Abgang .....	S	162.200,--.

Für Ausgaben, die im Voranschlag zwar vorgesehen sind, die aber den Betrag von S 26.085,-- übersteigen, ist im Sinne der Bestimmungen des § 81 Abs.3 der Oö. Gemeindeordnung 1965 die Bewilligung des Gemeindevorstandes erforderlich.

Die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Finanzjahr 1979 werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftl. Betriebe (A) mit .....	500 v.H. d. Steuermeßbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B) mit .....	420 v.H. d. Steuermeßbetrages
Gewerbsteuer nach Ertrag und Kapital mit .....	150 v.H. d. einheitlichen Steuermeßbetrages

Lohnsummensteuer mit .....	1000 v.H.	d. Stauermeßbetrage
Getränkesteuer (einschl. Bier) und Abgabe f. Speiseeis) mit .....	10 v.H.	d. Entgelts (Klein- handelspreis)
Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe) mit ...	15 v.H.	d. Preises od. Entge
Lustbarkeitsabgabe für die Vorführung von Bildstreifen mit .....	15 v.H.	d. Preises od. Entgelts
Hundeabgabe mit .....	60,- S	für den 1. Hund
	100,- S	f. jeden weiter. Hund
	20,- S	für Wachhunde
Müllabfuhrgebühr .....	13,- S	pro Tonne und Entleerung .

Der Dienstpostenplan wird festgesetzt mit:

<u>1</u> Planstelle in Verwendungsgruppe <u>C</u> , Dienstklasse	<u>I</u>	-	<u>V</u>
Vertragsbedienstete: Entlohn.-Schema	I		1
	Entlohn.-Schema	II	2 .

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Finanzjahr 1979 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird mit S 434.700,-- festgesetzt. Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Voranschlags bestimmt sind, wird mit S 150.000,-- festgesetzt. Dieser Gesamtbetrag soll nach dem außerordentlichen Voranschlag für folgende Zwecke verwendet werden:

1. Ortsbeleuchtung ..... S 70.000,--
2. Rödhauser Gemeindestraße, 2. Bauabschnitt S 80.000,-- .

## 2./ Änderung der Müllabfuhrgebührenordnung.

Der Bürgermeister berichtet, daß für 1979 die Kosten der Müllabfuhr verringert werden sollen. Auf Grund von Verhandlungen mit dem Abfuhrunternehmen konnte die Abfuhrgebühr um einen Schilling verringert werden, sodaß die Tonne nunmehr S 13.-- kostet. Um aber die verminderte Abfuhrgebühr verrechnen zu können, bedarf es einer Änderung der Müllabfuhrgebührenordnung.

Nach eingehender Aussprache wird über Antrag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Auf Grund der Verminderung der Müllabfuhrgebühr wird die Müllabfuhrordnung wie nachstehend geändert:

### V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Gemeinde Perwang am Grabensee vom 29. Dez. 1978 mit der die Müllabfuhrgebührenordnung geändert wird. Auf Grund des § 14 Abs. 3 lit. d des Finanzausgleichsgesetztes 1973, BGBI. Nr. 445/1972, wird verordnet.

#### § 1

Die Müllabfuhrgebührenordnung vom 15. Mai 1975 bzw. 18. Nov. 1976 und 23. März 1977 wird wie folgt geändert:

1) Der § 1 Abs.2 hat zu lauten:

"2) Die Müllabfuhrgebühr beträgt

- a) bei einmaliger Entleerung jede zweite Woche pro Mülltonne S 84,50 vierteljährlich;
- b) bei einmaliger Entleerung jedes Monat für landwirtschaftliche Betriebe pro Mülltonne S 39.-- vierteljährlich;
- c) bei einmaliger Entleerung jede zweite Woche pro Großraum-Müllcontainer S 760,50 vierteljährlich."

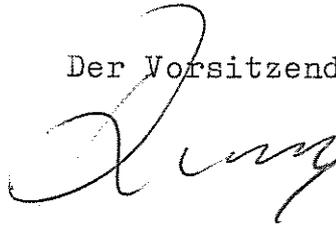
§ 2

Diese Verordnung tritt mit 1. Februar 1979 in Kraft.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und weitere Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen schließt der Vorsitzende um 16.35 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:



Gemeinderatsmitglieder:

